

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Unterschleißheim-Stadtgutschein

Allgemeines

Der **USH-Stadtgutschein** ist eine Initiative der Stadt Unterschleißheim. Die Kosten der Herstellung, Verwaltung und Werbung des Gutscheinsystems trägt ausschließlich die Stadt Unterschleißheim. Für die Rechtsbeziehung zwischen der Stadt Unterschleißheim, den Gutscheinbesitzern und den Akzeptanzstellen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Stadt Unterschleißheim behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern oder zu erneuern, ohne dass eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Gutscheinbesitzer oder der Akzeptanzstelle besteht.

Die aktuellen AGBs werden auf der Internetseite der Stadt Unterschleißheim unter www.ush-gutschein.de unter dem Button „AGB“ zur Verfügung gestellt.

Der Gutschein

Beim USH-Stadtgutschein handelt es sich um einen Wertgutschein in Höhe von 10 Euro. Der Gutschein ist bei der Stadt Unterschleißheim und bei weiteren Verkaufsstellen im Stadtgebiet erhältlich.

Bürgerbüro | Rathausplatz 1
TicketShop | Rathausplatz 1
St. Korbinians-Apotheke | Bezirksstraße 32
REWE Unterschleißheim | Emmy-Noether-Ring 38

Die **USH-Stadtgutscheine** sind nicht personengebunden und somit übertragbar.

Der **USH-Stadtgutschein** kann bei allen teilnehmenden Akzeptanzstellen eingelöst werden.

Weitere Gebühren entstehen dem Käufer nicht. Die teilnehmenden Akzeptanzstellen dürfen bei der Bezahlung keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren in Rechnung stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gutscheininhaber

Verwendung

Der Kauf bzw. die Nutzung der **USH-Stadtgutscheine** unterliegen diesen AGBs, die den Vertrag zwischen Akzeptanzstelle und der Stadt Unterschleißheim darstellen. Der **USH-Stadtgutschein** kann ausschließlich bei den am Gutscheinsystem teilnehmenden Akzeptanzstellen der Stadt Unterschleißheim eingelöst werden. Teilnehmende Akzeptanzstellen sind auf der Webseite der Stadt unter <http://www.ush-gutschein.de> aufgelistet.

Der **USH-Stadtgutschein** berechtigt zum Erwerb von Waren- oder Dienstleistungen bei den teilnehmenden Akzeptanzstellen. Es können ein oder mehrere **USH-Stadtgutscheine** eingelöst werden. **USH-Stadtgutscheine** können nur für den gesamten Wert eingelöst werden. Eine teilweise Einlösung, Auszahlung des Restwertes oder eine Rückgabe sind nicht möglich.

Sollte bei einem Einkauf der Kaufpreis den Wert des **USH-Stadtgutscheins** übersteigen, ist der darüberhinausgehende Betrag mit jedem anderen von der Akzeptanzstelle akzeptierten Zahlungsmittel durch den Gutscheininhaber zu begleichen.

Gültigkeit

Nur intakte **USH-Stadtgutscheine** mit gültiger, unbeschädigter und deutlich lesbarer Gutscheinnummer und der silbernen Heißfolienprägung sind zur Einlösung bei den Akzeptanzstellen berechtigt.

Verlust des Gutscheins

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der **USH-Stadtgutscheine** übernimmt die Stadt Unterschleißheim keine Haftung bzw. leistet keinen Ersatz.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Akzeptanzstellen

Teilnahme

Akzeptanzstelle für den **USH-Stadtgutschein** kann jeder Gewerbebetrieb bzw. Dienstleister mit einer Betriebsstätte in Unterschleißheim werden, der sich vorrangig an Endverbraucher richtet. Die Anmeldung zur Teilnahme als Akzeptanzpartner erfolgt über die Wirtschaftsförderung der Stadt Unterschleißheim anhand eines Anmeldeformulars. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich mit ihrer Anmeldung zur Annahme der **USH-Stadtgutscheine** in der angemeldeten Akzeptanzstelle zur Bezahlung ihrer Waren, Dienstleistungen oder sonstigen Leistungen.

Zur Kennzeichnung als Akzeptanzstelle erhalten teilnehmende Unternehmen Aufkleber und Plakate zur sichtbaren Anbringung in ihrem Unternehmen. Die teilnehmenden Unternehmen werden in einem Akzeptanzstellen-Verzeichnis geführt (Print-, Online- Ausgabe).

Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, für den Mindestzeitraum von 12 Monaten ab Vertragsdatum am USH-Stadtgutscheinsystem gemäß den bestehenden Bedingungen teilzunehmen.

Eine Kündigung der Teilnahme durch den Teilnehmer ist jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Mindestzeitraums bei der Stadt Unterschleißheim möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Wird keine Kündigung durch den Teilnehmer gemäß den Bedingungen ausgesprochen, verlängert sich die Teilnahme am USH-Stadtgutscheinsystem um ein weiteres Kalenderjahr.

Eine außerordentliche Kündigung durch den Teilnehmer aufgrund von z.B. Geschäftsschließung, Insolvenz oder Verlagerung des Geschäftsbetriebs außerhalb Unterschleißheims ist möglich.

Einlöseverpflichtung der Akzeptanzstelle

Die Inhaber von intakten **USH-Stadtgutscheinen** sind berechtigt, bei der Akzeptanzstelle Waren- oder Dienstleistungen zum Nennwert des Gutscheins zu erwerben. Es können ein oder mehrere Gutscheine eingelöst werden. Die Gutscheine sind wie Bargeld einsetzbar und übertragbar.

Ausschluss der Bargeldauszahlung

Eine (Teil-) Auszahlung von Wechselgeld bei einem Kauf, der den Gutscheinbetrag unterschreitet, durch die Akzeptanzstellen ist nicht möglich. Auf den **USH-Stadtgutscheinen** wird dies durch den Hinweis „Bargeldauszahlung nicht möglich“ verdeutlicht.

Prüfpflichten der Akzeptanzstelle

Die Akzeptanzstelle ist dafür verantwortlich, bei Entgegennahme von **USH-Stadtgutscheinen** deren Echtheit zu überprüfen. Die Gutscheine weisen eine Gutscheinnummer und silberne Heißfolienprägung auf.

Die Gutscheine müssen in einem leserlichen und unveränderten Zustand an die Akzeptanzstelle übergeben werden. Anderenfalls muss die Akzeptanzstelle die Annahme ablehnen.

Rückvergütung der Gutscheine durch die Stadt

Erhält eine Akzeptanzstelle Gutscheine, so reicht sie diese persönlich oder per Post bei der Stadt Unterschleißheim mit dem entsprechenden Abrechnungsformular ein. Das Abrechnungsformular kann auf der Webseite www.ussh-gutschein.de heruntergeladen werden.

Der Gutscheingegenwert wird umgehend an die Akzeptanzstelle überwiesen. Auf dem Postweg verloren gegangene Gutscheine werden nicht erstattet.

Für manipulierte oder gefälschte Gutscheine besteht keine Pflicht zur Annahme durch die Stadt Unterschleißheim.

Die Stadt Unterschleißheim behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Nichteinhaltung der Bedingungen mit sofortiger Wirksamkeit von der Teilnahme auszuschließen.

Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Unterschleißheim, Mai 2025